† **Zum Generalstabschef der königl. sächsischen Armee** ist an Stelle des kürzlich verstorbenen Generalmajors Wermuth der seitherige Kommandeur des 1. Hus.-Rgts. Nr. 18 in Großenhain Oberst Freih. v. Lindeman ernannt worden.

† **Die Oberrealschule,** von der beim letzten Landtag im Königreich Sachsen so viel gesprochen worden ist, soll, wie dem „L. T." aus Dresden gemeldet wird, angeblich schon wieder von der Bildfläche verschwinden. Wenigstens dem Namen nach und auf die Dauer von zwei Jahren. Das Kultusministerium, das bekanntlich schon vor längerer Zeit die Genehmigung zur Errichtung von Obersekunden an den Realschulen erteilt hatte, hat weiterhin verordnet, daß die Bezeichnung „Oberrealschule" amtlich solange zu vermeiden sei, bis erstens in Uebereinstimmung mit dem Landtag im Gesetz derartige Anstalten im sächsischen höheren Schulwesen vorgesehen sind, und bis zweitens die betreffenden Realschulen auf ihrer bisherigen gesetzlichen Grundlage zu neunklassigen Vollanstalten ausgebaut worden sind.

† **Der Sächsische Lehrerverein und die letzte Synode.** Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins hat sich in seiner jüngsten Sitzung mit den Verhandlungen der letzten Synode beschäftigt. Das Urteil hierüber wird von dem bestellten Referenten dahin zusammengefaßt, daß zwar die Synode die Bitten des Sächsischen Lehrervereins nicht befürwortet habe, wie gewünscht, aber sie habe doch den Rückzug angetreten und eine indirekte Zustimmung zu den Wünschen der Lehrer gegeben. Ein kleiner Schritt vorwärts sei getan. Ein teilweises Zugeständnis sei auch in den beiden anderen Fragen erzielt, denn ein Antrag, der eine Verminderung des Memorierstoffes überhaupt ausschloß, wurde von der Synode mit großer Majorität abgelehnt. Zurzeit sei in dieser Sache nichts weiter zu tun, als die Wünsche der sächsischen Lehrer in bezug auf die geistliche Ortsschulaufsicht wieder an die Regierung und an die Landstände zu bringen.

† **Die Gleichstellung zwischen Evangelischen und Katholischen** besteht in unserem sächsischen Vaterlande erst seit nunmehr hundert Jahren. Der am 11. Dezember 1806 von Talleyrand und Graf v. Bose zu Posen unterzeichnete Friede zwischen Frankreich und Sachsen enthält, so wird dem „Chemn. Tgbl." geschrieben, in Artikel 4 folgende Bestimmung:

„Da die Gesetze und Akten, welche das in Deutschland bestehende wechselseitige Recht des Gottesdienstes bestimmen, durch die Auflösung des ehemaligen deutschen Reichskörpers abgeschafft und übrigens nicht mit den Grundsätzen verträglich sind, auf welche die Konföderation (Rheinbund) gegründet wird, so soll die Ausübung des katholischen Gottesdienstes im ganzen Königreich Sachsen der Ausübung des lutherischen Gottesdienstes ganz gleichgestellt werden und die Untertanen beider Religionen ohne Einschränkung die nämlichen bürgerlichen und politischen Rechte genießen." — Napoleon hatte die Aufnahme dieser Bestimmung in die Friedensakte zu einer ganz besonderen Bedingung gemacht. In den Vorberatungen der Friedensbedingungen zu Berlin war von einer solchen Bedingung niemals die Rede gewesen, und als Talleyrand bei der endgültigen Beratung der Friedensakte plötzlich damit hervortrat, war ihre Wirkung auf den dazu völlig unvorbereiteten sächsischen Bevollmächtigten eine geradezu verblüffende gewesen. Der ihm als juristischer Beirat beigegebene Geheime Legationsrat Günther war außer sich, als er aus Boses Munde von den Friedensbedingungen im allgemeinen hörte; er hatte viel mehr zu erreichen gehofft. v. Bose hatte alles der Großmut des Kaisers überlassen und zu allem Ja gesagt. „Er sei", sagte er zu Günther (wie dieser in seinen Noten zu den Verhandlungen schreibt), „durch den Punkt wegen der Gleichstellung der lutherischen und katholischen Konfession so frappiert gewesen, daß er sich darüber nicht habe fassen können."

Dieser Artikel 4 der Posener Friedensbestimmungen mag damals in unserem evangelischen Lande doch manche Beunruhigung hervorgerufen haben, denn am 16. Februar 1807 erließ der König ein Mandat, in welchem die beruhigende Erklärung enthalten war, „daß die Untertanen Augsburgischer Konfession bei ihren Kirchen, Gottesdienst, Zeremonien, Gebräuchen, öffentlichen Lehr- und Unterrichtsanstalten, Benefizien, Einkünften, Nutzungen und piis causis ungestört gelassen und ohne Abbruch gehandhabt werden sollten". Auch wurde der Religionseid bloß bei den weltlichen Staatsbeamten aufgehoben. Eine direkte Folge der im Posener Frieden festgesetzten Gleichstellung der Lutheraner und Katholiken, die übrigens erst während des Landtages von 1811 durch ein Gesetz vom 15. März auch auf die Reformierten ausgedehnt wurde, war z. B. das Zugeständnis des Patronatsrechts auch an katholische Rittergutsbesitzer, was durch die Reskripte vom 3. Juni und vom 17. August 1807 geschah — eine Bestimmung, die sicher nicht im Interesse unserer evangelischen Landeskirche liegt und darum gegenwärtig erneut eifrig bekämpft wird.

†a. **Merzdorf.** Bei der am Sonnabend hier stattgefundenen **Gemeinderat-wahl** wurden gewählt aus der Klasse der Gutsbesitzer: Herr Robert Lässig, der Gartenbesitzer Herr Ernst Klödden, als Ersatzmann Herr Ernst Illgen; aus der Klasse der Hausbesitzer: Herr Julius Tegner und als Ersatzmann Herr Moritz Finsterbusch wiedergewählt.

— **Limbach.** Zu dem **Projekt einer elektrischen Bahn** Limbach-Waldenburg-Gößnitz und der damit im Zusammenhang stehenden Einführung elektrischen Lichts und elektrischer Kraft hatte der Stadtrat zu Limbach kürzlich an die Vertreter der an diesem Unternehmen interessierten Gemeinden Einladungen zu einer Zusammenkunft ergehen lassen, welche am vorigen Sonntag im Gasthof zu Falken stattfand. Da die Durchführung des Bahnbaues und die Versorgung der an genannter Strecke liegenden Ortschaften mit elektrischem Licht und Kraft bereits früher einmal der Gegenstand allgemeinen Interesses und vielseitiger Erörterungen war, seitdem aber in dieser Angelegenheit sehr wenig getan worden ist, beschloß man, nun auf baldige Verwirklichung des Projekts hinzuarbeiten. Nach einer eingehenden Aussprache nahm die Versammlung gegen die Stimmen der drei Vertreter von Niederfrohna, welche Gemeinde sich auf ihren Anschluß an die jetzt ein eigenes Elektrizitätswerk bauende Gemeinde Oberfrohna beruft, folgende Resolution an:

„Die heute im Gasthof zu Falken versammelten Vertreter der an der Eisenbahn Limbach—Waldenburg—Gößnitz interessierten Gemeinden erklären, an dem Projekt solange festzuhalten, bis die nunmehr bevorstehende Einreichung des Konzessionsgesuchs bewirkt und die Entscheidung über die Konzession gefallen ist. Bis dahin verpflichten sich die anwesenden Vertreter, dahin zu wirken, daß in ihren Gemeinden von anderer Seite elektrisches Licht und Kraft nicht eingeführt wird."

— **Chemnitz.** Unter der Anklage des **Fahrraddiebstahls und zweier Betrugsfälle** stand der 21jährige, in Frankenberg geborene Stallschweizer Fl. von hier vor der Strafkammer des hiesigen kgl. Landgerichts. Der vorbestrafte Angeklagte, der die ihm zur Last gelegten Straftaten leugnete, wurde in vollem Umfang für schuldig befunden und daraufhin zu einem Jahre und einem Monat Gefängnis, sowie zu dreijährigem Verlust der Ehrenrechte verurteilt.

— **Dresden.** Der König hat dem Stadtgendarm Starke für die von ihm am 8. September d. J. nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Knaben aus der Gefahr, von einem Straßenbahnwagen überfahren zu werden, die **silberne Lebensrettungsmedaille** mit der Befugnis verliehen, sie am weißen Bande zu tragen.

— **Dresden. Sächsische Imparität** witterten „Sächs. Volksztg." und Paderborner „Leo" in der Tatsache, daß in Löbtau die „12 Klassen mit nur katholischen Kindern unter protestantischen Lehrern" „an der 36. (evang.) Bezirksschule" nicht wie die anderen Klassen nach dem Lehrplan für die mittleren Volksschulen unterrichtet werden. Von amtlicher Seite erfolgte dagegen folgende Klarstellung: Die katholischen Klassen wurden vor der Vereinigung Löbtaus mit Dresden vom Direktor selbständig und lediglich aus schultechnischen Gründen eingerichtet, um Störungen des Unterrichtsplanes durch Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes möglichst zu vermeiden. Nach der Einverleibung Löbtaus wurde mit der Dresdner katholischen Schulgemeinde vereinbart, daß die katholischen Schulkinder bis zum 1. April 1910 die evangelischen Volksschulen Löbtaus besuchen dürften. Von irgend welcher Verpflichtung der evangelischen Schulgemeinde, die nur zufällig bestehenden katholischen Klassen in ihrer Stundenzahl auf die Stufe der Dresdner Volksschulen emporzuheben, war nicht die Rede. Diese würde überdies eine Stundenvermehrung von 61 Wochenstunden, zwei neue Lehrkräfte und zwei neue Klassenzimmer erfordert haben. Letztere konnten z. Z. nicht beschafft werden. Der Rat der Stadt Dresden hatte deshalb im März 1906 im Einverständnis mit dem Schulausschuß die Emporhebung der besonderen katholischen Klassen in der Vorstadt Löbtau auf die Stundenzahl der evangelischen Klassen zwar abgelehnt, sich aber bereit erklärt, falls ein dahingehender Antrag vom katholischen Schulvorstand gestellt werden sollte, von Ostern 1906 ab die besonderen katholischen Klassen dort aufzuheben und die katholischen Kinder in die evangelischen Klassen einzureihen. Das wurde dem katholischen Schulvorstand unter dem 21. März 1906 amtlich mitgeteilt, ohne daß dieser bis jetzt sich dazu äußerte. Wenn also heute die katholischen Kinder nicht denselben Unterricht wie die evangelischen erhalten, so ist daran nicht im geringsten „Protestantische Toleranz und Parität" schuld, sondern allein der katholische Schulvorstand.

— **Meißen.** Bei der **Stadtverordnetenwahl** wurden 29 bürgerliche und, wie nach Einführung des neuen Wahlrechtes zu erwarten war, 7 sozialdemokratische Kandidaten gewählt.

— **Groitzsch.** Die **Lohnbewegung** der Arbeiter in den hiesigen Schuhfabriken geht ihrem Ende entgegen. Fast sämtliche Schuhfabriken haben ihren Arbeitern Zugeständnisse gemacht, die von einem Teil der Arbeiter bereits angenommen wurden. Die gewährte Lohnerhöhung beträgt bis 20 Prozent. Hierzu kommt noch der Aufschlag für Ueberstunden und die Verkürzung der Arbeitszeit an Sonnabenden um eine Stunde.

— **Leipzig.** Reichsgerichtsrat Dr. Förster ist gestern hier nach längerem Krankenlager **gestorben.** Zusammen mit Reichsgerichtsrat Dr. Turnau hat Dr. Förster ein in Juristenkreisen sehr geschätztes Buch über das Immobiliarrecht herausgegeben.

— **Zwickau.** Gestern früh 7 Uhr **verschied** hier im Alter von 61 Jahren der Ehrenbürger Zwickaus, Stadtverordnetenvorsteher Wolf. Das Wirken des Verstorbenen war mit allen städtischen Angelegenheiten in den letzten 40 Jahren aufs engste verknüpft.

— **Werdau.** Der **Streik** in der Sächs. Waggonfabrik Werdau ist beendet, ohne daß von den ausständigen Arbeitern etwas erreicht worden ist; letztere hatten schließlich um die bedingungslose Wiedereinstellung gebeten. Die Direktion konnte leider aber nur die Hälfte wieder annehmen, da die anderen Posten inzwischen durch neu eingestellte Leute besetzt waren.

— **Oelsnitz i. V.** Bürgermeister Dr. Schanz ist in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Rats- und Stadtverordneten-Kollegiums einmütig **auf Lebenszeit gewählt** worden.

— **Plauen i. V.** Die Fabrikantenvereinigung der vogtländischen Spanteln- und Tambourierindustrie beschloß, mit den in eine Lohnbewegung eingetretenen organisierten Arbeitern **Verhandlungen** einzugehen. Man will eine baldige Verständigung beiderseits behufs allgemein geltender Arbeitslöhne und Regelung der Arbeitszeit erzielen.

— **Plauen i. V.** Wegen Verdachts des betrügerischen Bankrotts war der Fabrikant Carl Pelet, Inhaber der in Konkurs geratenen mechanischen Weberei und Spitzenfabrik in Schöneck, vor einigen Tagen in das Amtsgerichtsgefängnis Oelsnitz und jetzt in das hiesige Landgerichtsgefängnis eingeliefert worden. Auf dem Transporte vom hiesigen oberen Bahnhof nach dem Gefängnis entsprang P. seinem Transporteur am Eingang der Bahnhofstraße, rannte **in wilder Flucht** die Albertstraße und dann die Forststraße entlang. Dem nacheilenden Transporteur und mehreren Passanten, die sich an der Verfolgung mit beteiligten, gelang es schließlich, den Flüchtling wieder einzufangen. P. wurde sodann gefesselt und nunmehr ging der Transport nach dem Gefängnis ohne Zwischenfall von statten.

— **Plauen i. V.** Die **Leiche eines Kindes** männlichen Geschlechts wurde beim Räumen der Grube des Frauen-Aborts auf dem Neundorfer Bahnhof gefunden. Das Kind, das etwa 4 Monate alt gewesen sein mag, hat Verletzungen am Hals und Kopf aufzuweisen und ist aller Wahrscheinlichkeit nach getötet worden. Näheres darüber dürfte die angesetzte Sektion ergeben. Bei Auffindung der kleinen Leiche wurde in der Grube auch ein alter, brauner Karton gefunden, worin der Körper vermutlich verpackt gewesen ist. Ueber die Mutter des Kindes fehlt bis jetzt noch jede Spur.

## Tagesgeschichte.

### Deutsches Reich.

— **Das norwegische Königspaar** trifft am nächsten Sonnabend vormittag auf dem Bahnhof Wildpark ein, wo es vom Kaiserpaar und den übrigen Fürstlichkeiten empfangen wird. Mittags findet im Neuen Palais Familienfrühstückstafel, abends Galatafel statt. Am Sonntag wird das Königspaar das Frühstück beim Gesandten in Berlin einnehmen und abends im Opernhaus der Galavorstellung beiwohnen. Die Abreise erfolgt Sonntag abend 11 Uhr.

— **Einiges aus dem Etats.** Aus den vom Bundesrat beschlossenen Kolonialetats ist, soweit sie noch nicht veröffentlicht sind, folgendes mitzuteilen: Im Etat für Südwestafrika werden die eigenen Einnahmen des Schutzgebiets auf 3 616450 Mark (plus 1,792650 Mk.), der Reichszuschuß auf 73,855450 Mk. (— 16,533665 Mk.) veranschlagt. Die Ausgaben aus Anlaß des Aufstandes betragen 65,629000 Mk. (— 16,639500 Mk.). Der Haushaltsetat für die Schutzgebiete beläuft sich an Ausgabe und Einnahme auf 113,014528 Mk. (— 15,865401 Mark). Der Etat für das preußische Militärkontingent und die angeschlossenen Kontingente anderer Bundesstaaten weist an ordentlichen Einnahmen für Rechnung der Bundesstaaten mit Ausnahme von Bayern 6,296429 Mk. (+ 805428 Mk.), für Rechnung aller Bundesstaaten 445384 M. (+ 32900 Mk.) nach; an außerordentlichen Einnahmen 1,251578 Mk. (— 688942 Mk.) Die fortdauernden Ausgaben belaufen sich auf 497,827681 Mk. (+ 14,232902 Mk.), die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats auf 83,548886 Mk. (+ 17,434030 Mk.), die Ausgaben des außerordentlichen Etats auf 41,144400 Mk. (+ 20,319900 Mk.). Die ordentlichen Einnahmen des Etats für das sächsische Militärkontingent belaufen sich auf 342995 Mk., die fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats auf 45,896429 Mark (+ 320047 Mk.), die einmaligen Ausgaben auf 10,596687 Mk. (+ 2,211263 Mk.). Im Etat für das württembergische Kontingent erschienen die Einnahmen mit 187480 Mk., die fortdauernden Ausgaben mit 23,708969 Mk. (+ 903224 Mk.), die einmaligen Ausgaben mit 2,867420 Mk. (— 376920 Mk.). Der Etat der Marine weist an Einnahmen im ordentlichen Etat 581424 Mk. (— 8203 Mk.) nach. An Ausgaben sind beim ordentlichen Etat 221,1 Mill. Mk., beim außerordentlichen Etat 56,9 Mill. M., zusammen 278,9 Mill. Mk. angesetzt. Die Steigerung der fortdauernden Ausgaben gegen das Vorjahr beträgt im ganzen 7,9 Mill. Mk. Unter den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats beanspruchen die Schiffsbauten 85,880000 Mk. (+ 12,405000 Mk.); an Schiffsneubauten sieht der Etat mit ersten Raten vor: 1 großen Kreuzer, 2 kleine Kreuzer und 1 Torpedobootsflottille (zwei Torpedobootsdivisionen). Nach den Erläuterungen zum Etat werden die Kosten der Linienschiffe sich in den Grenzen der Anschlagsummen des Etats für 1906 halten. Die Ausgabe des Allgemeinen Pensionsfonds beläuft sich auf 93,293000 Mk. (+ 4,753000 Mk.). Die Ausgaben des Reichsinvalidenfonds betragen 36,662792 Mark (+ 804 Mk.). Beim Etat der Ostasiatischen Expedition erscheint als Einnahme im ordentlichen Etat die sechste Zinsrate der Entschädigung von China mit 10,794614 Mk. (— 52749 Mk.). — Der für das zu errichtende Reichskolonialamt aufgestellte Etat bringt an ordentlichen Einnahmen 263335 Mk. Die fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats belaufen sich auf 1,682787 Mk. (1906 in der Kolonialabteilung 1,114293 Mk.). Die Neuorganisation des Kolonialamts erfordert bei der Zivilverwaltung den Zugang von zwei Stellen, nämlich eines Staatssekretärs und eines Unterstaatssekretärs. Daneben besteht ein weiterer Mehrbedarf an höheren Beamten infolge der allgemein gesteigerten Geschäftslast. Die einmaligen Ausgaben belaufen sich mit Einschluß der Reichszuschüsse für die Verwaltungsausgaben der Kolonien auf 19,780056 Mk. (+ 560877 Mk.). Beim Etat der Reichsschuld belaufen sich bei einer Einnahme von 335450 Mk. (323750 Mk. davon als Beitrag der Verwaltung der Reichseisenbahnen) die fordauernden Ausgaben auf 136,584000 Mark (+ 9,039000 Mk.). Der Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1907 schließt in Einnahme und Ausgabe ab mit 2565,073427 Mk. (+ 167,749322 Mk.). Auf den ordentlichen Etat entfallen 2296,499417 Mk. (+ 143,144739 Mk.), auf den außerordentlichen Etat 268,574010 Mark (+ 24,604583 Mk.). Die fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Etats belaufen sich auf 2024,380557 Mk. (+ 116,282782 Mk.), die einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats betragen 272,118860 Mk. (+ 26,861957 Mk.).

— **Einberufung des preußischen Landtags.** Die „Nordd. Allg. Ztg." weist darauf hin, daß der preußische Landtag bereits am 8. Januar nächsten Jahres deshalb zusammentreten wird, weil die Einberufung auf den 10. Januar gleichbedeutend sein würde mit der Unmöglichkeit einer rechtzeitigen Fertigstellung des Etats.

— **Internationale Getreide-Konferenz.** Die vom Deutschen Handelstag nach Berlin einberufene internationale Getreidekonferenz beschäftigte sich gestern mit den in Betracht kommenden Getreidekontraktfragen Amerika gegenüber. Man beschloß, die vom Verein Berliner Getreide- und Produktenhändler ausgearbeiteten Entwürfe für den Maiskontrakt und einen Kontrakt für anderes Getreide durchzuarbeiten und dann in gemeinsamer Konferenz mit den englischen Interessenten endgültige Beschlüsse zu fassen.

— **Der polnische Schulstreik flaut ab!** Nach der neuesten amtlichen Erhebung ist der Streik der polnischen Schüler in der Provinz Westpreußen in rückständiger Bewegung begriffen. Im Regierungsbezirk Marienwerder erstreckt er sich noch auf 155 Schulen, während er früher bereits 190 Schulen ergriffen hat; im Regierungsbezirk Danzig wird noch in 80 Schulen gestreikt; in allen Schulen nimmt die Zahl der Aufsässigen allmählich ab.

— **Die württembergischen Volksparteiler: Schildträger der Sozialdemokratie!** Für den bevorstehenden zweiten Wahlgang in Württemberg hat die Volkspartei, nachdem die Nationalliberalen vor der Hauptwahl Anschluß nach rechts gesucht und gefunden haben, nunmehr ein Abkommen mit der Sozialdemokratie geschlossen. Danach werden in fünf Kreisen die volksparteilichen Kandidaten zurückgezogen und ihre Wähler aufgefordert, in der Nachwahl ihre Stimmen geschlossen auf die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei abzugeben. Diese hat ihrerseits in 15 Wahlkreisen ihre Kandidaten zurückgezogen und deren Wähler zur Stimmenabgabe für die Volksparteiler aufgefordert. In fünf Wahlkreisen, in welchen die Gefahren eines Verlustes der Kandidaten der Rechten nicht besteht, wird die Entscheidung zwischen der Volkspartei und der sozialdemokratischen Partei durch die Wähler herbeigeführt und der Kampf zum Austrag gebracht werden. Die beiden Parteien hoffen, durch diesen rein wahltaktischen Zusammenschluß eine konservativ-klerikale Mehrheitsbildung in der neuen Kammer verhüten zu können.

### Koloniales.

— **„Deutsch-Südwest" in der Budgetkommission.** Die Budgetkommission des Reichstages führte heute die Beratung über den Bahnbau Kubub-Keetmanshoop noch nicht zu Ende. Der Berichterstatter, Dr. Spahn (Ztr.), erklärte, man müsse der Bahnvorlage nach den gegebenen Aufklärungen und Begründungen sympathisch gegenüberstehen. Die heutige Verhandlung habe gezeigt, daß der Reichstag rechtgetan habe (?), im Sommer die Bahn abzulehnen (!). Damals hätten die Unterlagen gefehlt. Aber